

zwischen
der Stadt Kornwestheim
vertreten durch die Leitung der Musikschule
und

VERTRAGSPARTNER

HERR FRAU

Name, Vorname

SCHÜLER/-IN

WEIBL. MÄNNL.

Name, Vorname

Der/Die Schüler/-in erhält von der Stadt Kornwestheim zu den umseitigen Vertragsbedingungen folgendes Instrument zur Miete:

Instrument

Marke/Modell

Inv.-Nummer

Zubehör

DIE HÖHE DER MIETE RICHTET SICH NACH DEN BESTIMMUNGEN DER AKTUELL GÜLTIGEN ENTGELTORDNUNG. ICH ERKLÄRE MICH MIT DEN UMSEITIGEN VERTRAGSBEDINGUNGEN EINVERSTANDEN UND VERPFLICHTE MICH ZU DEREN EINHALTUNG:

Ort/Datum

Unterschrift

FÜR DIE STADT KORNWESTHEIM

Schulleitung

➔ BITTE WENDEN!


DU ICH DIE
MUSIK

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Vertragsbedingungen für die Vermietung von Musikinstrumenten:

- (1) Die Miete richtet sich nach der aktuell gültigen Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Kornwestheim. Sie ist monatlich fällig. Angefangene Monate sind jeweils voll zu bezahlen.
- (2) Für die Vermietung gelten die in der jeweils gültigen Fassung der Schulordnung (§ 6) und Entgeltordnung (Mietinstrument) angeführten Grundsätze.
- (3) Der/Die Mieter/-in erklärt sich bereit, das Instrument samt Zubehör sorgfältig zu pflegen.
Für Ergänzungs- und Unterhaltungskosten (z.B. Saiten, Rohre, Blätter, Reinigung) hat der/die Mieter/-in aufzukommen. Reparaturen durch den/die Mieter/-in oder im Auftrag des/der Mieters/-in sind nicht statthaft. Die Musikschule ist jederzeit berechtigt, den Zustand ihrer Instrumente zu überprüfen und ggf. auf Kosten des/der Mieters/-in zu verbessern. Bei unzureichender Pflege seitens des/der Schülers/-in kann die Musikschule das gemietete Instrument sofort zurück verlangen.
- (4) Der/Die Mieter/-in haftet bei Abhandenkommen des Instruments samt Zubehör nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er/Sie hat diejenigen Tatsachen zu beweisen, die ihn/sie von dieser Haftung freistellen.
- (5) Musikinstrumente sind empfindliche und wertvolle Gegenstände und daher sorgfältig zu behandeln. Starke Erschütterungen, heftige Stöße und extreme Temperaturschwankungen können zu erheblichen Schäden führen. Für Schäden, die durch vorsätzlich oder grob fahrlässig unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der/die Mieter/-in.

WICHTIG

**Da das Instrument standardgemäß nicht versichert ist,
legen wir Ihnen nahe, eine Instrumentenversicherung abzuschließen!
Bei Bedarf können Sie weitere Daten zum Instrument gerne erfragen.**

DU ICH DIE
MUSIK